

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Straße 106



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 10.01.2019

zu Ltg.-203/V-6/6-2018

— Ausschuss

IVW4-A-1058/035-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at

Fax: 02272/9005-13520

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 72) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Bernhard
Schlichtinger

13191

18. Dezember 2018

Betrifft

Resolutionsantrag Realisierung der Flugpolizei-Einsatzzentrale Wiener Neustadt;
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages vom 13. Juni 2018 hat die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz folgendes Schreiben an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 13. Juni 2018 den beiliegenden Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Karner betreffend Realisierung der Flugpolizei-Einsatzzentrale Wiener Neustadt zum Beschluss erhoben.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die Begründung des Antrags zu verweisen. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, namens der NÖ Landesregierung ersuchen, sich für dieses Anliegen einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Schlichtinger

Das Bundeskanzleramt hat folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung gerichtet:

Sehr geehrter Herr Dr. Schlichtinger!

Ihr Schreiben vom 25. Juni 2018, mit dem Sie einen Beschluss vom 13. Juni 2018 betreffend „Realisierung der Flugpolizei-Einsatzzentrale Wiener Neustadt“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde dieser dem zuständigen Bundesministerium für Inneres zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Binder e.h.

Das Bundesministerium für Inneres hat folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung gerichtet:

Sehr geehrter Herr Dr. Schlichtinger,

Zu Ihrem Schreiben (GZ: IWW4-A-1058/035-2018) vom 25. Juni 2018 betreffend den Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Karner hinsichtlich Realisierung der Flugpolizei-Einsatzzentrale Wiener Neustadt, der in der Sitzung des Landtages von Niederösterreich am 13. Juni 2018 zum Beschluss erhoben wurde (Ltg.-203/V-6/6-2018), kann aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres Folgendes mitgeteilt werden:

Es besteht gegenwärtig eine Sicherheitsvereinbarung, die im Juli 2017 zwischen dem damaligen Bundesminister für Inneres und der niederösterreichischen Landeshauptfrau abgeschlossen wurde und als Absichtserklärung anführt, eine Flugeinsatzstelle samt

Hubschrauberwartungsbetrieb auf dem Areal des Einsatzkommandos Cobra / Direktion für Spezialeinheiten in Wiener Neustadt zu errichten.

In diesem Zusammenhang gibt es lediglich einen Entwurf einer Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Land Niederösterreich und der Bundesimmobiliengesellschaft, der aber auch vom Amtsvorgänger nicht unterzeichnet wurde.

Im April dieses Jahres haben Vertreter der Flughafen Wien AG dem Bundesministerium für Inneres mitgeteilt, dass die Hangaranlagen und die Büroräumlichkeiten, in denen derzeit ein Hubschrauber und die Hubschrauberbesatzung des FLIR-Hubschraubers (24-Stunden-Betrieb) untergebracht sind, abgerissen werden sollen.

Diese Veränderung in der Ausgangslage macht eine Neubewertung hinsichtlich des zukünftigen Standortes für die Flugpolizei unabdingbar.

Entscheidende Kriterien bei der Neubewertung sind, dass eine dringende Lösung für die Unterbringung des FLIR-Hubschraubers in Wien/Schwechat notwendig wird. Für das Bundesministerium für Inneres hat diese Thematik Priorität, weil sonst eine Rückverlegung nach Wien-Meidling erfolgen müsste und dies mit einer erheblichen Belastung der Anrainer verbunden wäre. Gerade die Interventionen der Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Meidling machten die Verlegung damals notwendig. Derzeit wird daher nach einer neuen Unterbringungsmöglichkeit für die Stationierung des FLIR- und eines weiteren Einsatzhubschraubers gesucht.

Weitere Kriterien für die zukünftige Stationierung der Flugeinsatzstelle und des Wartungsbetriebes sind auch die Anflugzeiten zu den Haupteinsatzorten im Raume Wien, Niederösterreich und Burgenland und die finanziellen Auswirkungen, die mit einer Verlegung nach Wiener Neustadt verbunden sind. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich in Bad Fischau bereits eine Bürgerinitiative gegen die Verlegung der Flugeinsatzstelle nach Wiener Neustadt gebildet hat.

Das Bundesministerium für Inneres ist bemüht, eine bestmögliche Lösung für die operative Abdeckung mit Luftfahrzeugen für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und

Burgenland zu finden. Sämtliche Prüfungsmaßstäbe erfolgen daher unter den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Ich hoffe, mit der vorstehenden Information gedient zu haben und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

Mag. Peter GOLDGRUBER
Generalsekretär im Bundesministerium Inneres

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Pernkopf
LH-Stellvertreter